

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beilweise Nebenblätter: Landtagsblätter, Synodalblätter, Liegungsbücher, Verwaltungsbücher der R. S. Staatschulden und der R. S. Land- und Landesfiskalrentenbank, Verwaltung, Überichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundstückliche Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamt, Jahresbericht und Rechnungsaufschluss des Landesversicherungsamt, Verkaufsstelle von Holzpfangen auf dem R. S. Staatsforstrevier.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 302.

Mittwoch, 31. Dezember

1913.

Bezugspreis: Helm Bezug durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.

Erscheint: Werktag nachmittags. — Herausgeber: Expedition Nr. 21295, Redaktion Nr. 14574.

Ankündigungen: Die 1-spaltige Grundzelle über deren Raum im Anschlagsteile 30 Pf., die 2-spaltige Grundzelle über deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionstreit (Gesamtdecke) 150 Pf. Preiseinheitlich auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Des Neujahrssfestes wegen erscheint die nächste Nummer des Dresdner Journals Freitag, den 2. Januar 1914, nachmittags.

Ein heftiger Schneesturm hat gestern Norddeutschland betroffen. Die Küstenorte an der Ostsee wurden vom Hochwasser schwer heimgesucht.

In verschiedenen Orten des Bezirks Petrowsk im russischen Gouvernement Saratow sind im Schneesturm 14 Menschen erstickt.

Die Gerüchte von einer rumänischen Kabinettstrafe werden als zum mindesten verfrüht bezeichnet.

Das serbische Kabinett ist nunmehr doch noch in seiner Gesamtheit zurückgetreten.

Amtlicher Teil.

Verordnung, eine Ernennung für die I. Kammer der Ständeversammlung betr.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen usw. usw. usw. verfünden hiermit, daß wir auf Grund der Bestimmung in § 63 unter Nr. 14 der Verfassungsurkunde den Obersten z. D. Rittergutsbesitzer und Kammerherren Maximilian Senfft v. Pilsach auf Reinhardtsgrima und Böhmen zum Mitgliede der Ersten Kammer der Ständeversammlung ernannt haben.

Zu dessen Beurkundung haben Wir die gegenwärtige Verordnung unter Vordruck Unseres Königlichen Siegels eigenhändig vollzogen.

Gegeben Dresden, am 27. Dezember 1913.

L. S. (ges.) Friedrich August.
(ges.) Christoph Graf Balthasar v. Eckstädt.

Ministerium des Königlichen Hauses.

Se. Majestät der König haben dem Hofsilberkammergerhilfen Friedrich Julius Richter bei seinem Übertritt in den Ruhestand das Ehrenkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Torwärter bei der Königl. Tiergartenverwaltung zu Moritzburg Ernst Wilhelm Moritz Mühl bei seinem Übertritte in den Ruhestand das Ehrenkreuz Allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Oberlandesgerichtsrat Geh. Justizrat Schmalz, den Landgerichtsdirektor Geh. Justizrat Hößner in Leipzig, den Landgerichtsrat Oberjustizrat Reichhardt in Dresden und den Amtsgerichtsrat Körner in Leipzig auf Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Referendar bei dem Amtsgerichte Dresden Kommissar Dr. Pöhl bei seinem Übertritt in den Ruhestand das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem mit Ablauf des Monats Dezember in den Ruhestand tretenden Juristischen Hilfsarbeiter bei der Generalzolldirektion Oberzollräte Dr. jur. Krause die Krone zum Ritterkreuz 1. Kl. vom Albrechtsorden zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, vom 1. Januar 1914 ab dem Rote im Hochbau-technischen Bureau Kramer den Titel und Rang als Finanz- und Baurat in Klasse IV, Gruppe 1 der Hofrangordnung und dem Bauamt Mann Koch, Vorstand der Neubauamtes Technische Hochschule und Hauptstaatsarchiv in Dresden, den Titel und Rang als Baurat in Klasse IV, Gruppe 14 der Hofrangordnung zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Vorstand des Straßen- und Wasser-Bauamtes Auerbach, Bauamt Mann Dr.-Ing. Speck den Titel und Rang als Baurat zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Regierungsbauamtmann Müller beim Hochbau-technischen Bureau, zur Zeit als Leiter der bei dem Vereine Sächsischer Heimatschutz in Dresden eingerichteten Beratungsstelle für Bebauungspläne abgeordnet, Dr.-Ing. Rüdiger beim Landbauamt Bauplan, Dr.-Ing. Wilde beim Landbauamt Dresden II, zur Zeit als baupolizeilicher Sachverständiger zur Amtshauptmannschaft Auerbach abgeordnet, und Dr.-Ing. Goldhardt beim Neubauamt Hauptstaatsarchiv vom 1. Januar 1914 ab zu Bauamt-männern bei der staatlichen Hochbauverwaltung unter Einreihung in Klasse IV, Nr. 18 der Hofrangordnung zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungsbauamtmann beim Kommissariat für elektrische Bahnen Söder zum Bauamtmann zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Finanzassessor bei der Verwaltung der indirekten Abgaben Dr. Seifig vom 1. Januar 1914 ab zum Finanzamtman zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachgenannten Beamten die Erlaubnis zur Auflegung der ihnen verliehenen nicht-sächsischen Ordensauszeichnungen zu erteilen: des Ehrenkreuzes des Königl. Bayerischen Verdienstordens vom Heiligen Michael dem Oberbaurat Falian, Vorstand der Eisenbahnbetriebsdirektion Leipzig I, des selben Ordens 4. Klasse dem Rüngsgraven Hörnlein in Dresden, des Verdienstkreuzes des Königl. Preußischen Roten Adlerordens 4. Klasse dem Oberbahn-hofsvorsteher I. Kl. Rechnungsrat Höpner in Leipzig, des Königl. Preußischen Kronenordens 4. Kl. dem Oberbahnhofovsteher Scheffler in Leipzig, des Königl. Preußischen silbernen Verdienstkreuzes dem Telegraphenmeister I. Kl. Moor dagegen, des Kreuzes des Königl. Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens dem Oberschaffner Otto in Dresden, des Königl. Württembergischen Friedrichsordens dem Weichenwärter I. Kl. Aye in Leipzig, des Verdienstkreuzes des Großherzogl. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen dem Oberbahnmeister Linde-meyer in Leipzig, des Großherzogl. Hessischen Verdienstkreuzes mit der Krone dem Telegraphenmeister I. Kl. Zimmermann in Leipzig, des Ritterkreuzes mit Krone des Großherzogl. Mecklenburgischen Greifenordens dem Baurat Rothe, Vorstand des Eisenbahn-Neubauamtes Leipzig, und des Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin. Verdienstkreuzes in Silber dem Oberschaffner Rebentisch in Leipzig, des Großherzogl. Sachsen-Weimar. Allgemeinen Ehrenzeichens in Gold dem Lokomotivführer Albert in Leipzig, der silbernen Medaille des Großherzogl. Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens den Telegrafemeister I. Kl. Böhm aus dem Herzogtum Sachsen-Meiningen goldenen Verdienstmedaille dem Oberschaffner Gutmann in Leipzig, des Ritterabzeichens 1. Kl. des Herzogl. Anhaltischen Hausordens Albrecht des Bären dem Baurat Richter, Vorstand des Elektrotechnischen Amts Leipzig, des Fürstl. Waldeckschen Verdienstkreuzes 4. Kl. dem Verkehrsinspektor Rechnungsrat Moser in Leipzig, der Fürstl. Reuß j. L. goldene Verdienstmedaille mit Krone dem Lokomotivführer Gründer in Dresden, des Fürstl. Schaumburg-Lippeschen silbernen Verdienstkreuzes dem Lokomotivführer Güttler in Leipzig und des Kreuzes zum Fürstl. Lippe'schen Leopoldorden dem Lokomotivführer Holländer in Leipzig.

Ministerium des Innern.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist dem von der Leitung der ambulatorischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule Frankenthal zurücktretenden Bezirkstierarzte Veterinärat Prof. Dr. phil. Reinhold Hambach in Dresden die Verwaltung des Veterinärbezirks Nöthnitz übertragen worden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Stelle des Vorstandes der ambulatorischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule dem Bezirkstierarzte Dr. Weber im Marienberg unter Versetzung in die Bezirkstierarzt-

stelle für den Veterinärbezirk Dresden-Alstadt und unter Ernennung zum außerordentlichen Professor zu übertragen.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist dem seitherigen Bezirkstierarzte in Nöthnitz, Veterinärat Eichhorn, die Stelle des Bezirkstierarztes für den Veterinärbezirk Zittau übertragen worden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Amtstierarzte Dr. Heidrich in Augustusburg die Stelle des Bezirkstierarztes für den Veterinärbezirk Marienberg zu übertragen.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1914 ab tritt in der Besuchsordnung der Königlichen Sammlungen infolfern einer Änderung ein, als der neu eingerichtete Ausstellungssaal des Münzlabinets wöchentlich von 10—1 Uhr, an den Sonn- und Feiertagen jedoch, soweit nicht für die letzteren Ausnahmen bestehen, von 11—1 Uhr und zwar im Sommer wie im Winter dem Publikum zugänglich gemacht wird. Für Studienzwecke bleibt das Münzlabinet auch häufig wie bisher Dienstags und Freitags von 10—1 Uhr geöffnet.

Dresden, den 31. Dezember 1913.

Generaldirektion der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft

Dr. Bed.

9638

In den Amtsblättern abzudrucken.
In Görlitz (Amtshauptmannschaft Großenhain) ist die Mau- und Klauenente ausgebrotchen.

Dresden, den 30. Dezember 1913. 950 g II V

Ministerium des Innern. 9639

Die Prüfungen für Adelarbeitslehrerinnen und für Handhaltungs- und Kochlehrerinnen nach den Prüfungsordnungen vom 13. Februar 1911 sollen kurz vor Öffern 1914 abgehalten werden.

Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen sind nebst den nach § 6 der Prüfungsordnungen beizufügenden Unterlagen sowie einem Staatsangehörigkeitsausweise bis spätestens den

17. Januar 1914 an den Vorständen der Prüfungskommissionen, Bezirksschulinspektoren Oberschulrat Dr. Priezel in Dresden, einzuzenden.

Dresden, den 30. Dezember 1913. 1383 Sem

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. 9640

Bezirksschulrat Medizinalrat Dr. v. Stieglitz in Löbau ist vom 10. bis mit 31. Januar 1914 beurlaubt. Er wird während dieser Zeit durch den Bezirksschulrat Ober-medizinalrat Dr. v. Mühl in Zittau vertreten.

Zittau, am 24. Dezember 1913. 460 II

Königliche Kreishauptmannschaft. 9641

Nachdem die Schneider-(Zwang-)Innung zu Pirna den Antrag auf Ausdehnung ihres Bezirks auf die Städte Schandau und Königstein sowie die nachgenannten Stadt- und Landgemeinden des Bezirks der Amtshauptmannschaft Pirna: Hohnstein, Stolpen, Wehlen (Stadt), Altendorf, Altstadt, Birkwitz, Bonnewitz, Borna, Bühlau, Copitz, Cunnersdorf b. Hohnstein, Cunnersdorf b. Königstein, Cunnersdorf b. Pirna, Dauba, Dittersbach, Döberitz, Dobra, Döhma, Dörrröhrsdorf, Ebene, Ehrenberg, Mitteldorf, Mühlendorf, Rottwerndorf, Schmida, Struppen, Utewalde, Wehlen (Dorf), Wilischdorf, Zehista, Elbersdorf, Eichendorf, Fischbach, Friedrichswalde, Gersdorf, Goed, Görlitz, Gößdorf, Großgraupe, Heeselicht, Hermsdorf, Hinterjessen, Hohburkersdorf, Hüttens, Kleincott, Kleingraupa, Kleinhennersdorf, Kleinstruppen, Kleingießhübel, Kriegsheim, Krippen, Langenwolmsdorf, Lauterbach, Leupoldishain, Liebethal, Lohmen, Lohsdorf, Modethal, Neudorf, Schwedeldorf, Schönau, Stützau, Boderjessen, Weißig, Wünschendorf, Zeichen, Raundorf, Renntmannsdorf, Neugraupa, Neustrukken, Niederhelmsdorf, Niederseidenwitz, Niedervogelgesang, Oberhelmsdorf, Obervogelgesang, Ostau, Ottendorf b. Pirna, Papsdorf, Pfaffendorf, Pöppisch, Pöschendorf, Pötschendorf, Posta, Postelwitz, Proschwitz, Prossen, Rathen, Rathewalde, Rathmannsdorf, Reichstein, Reinhardsdorf,